

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Sitta, Renata Alt, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27068 –**

Effizienz der Förderung zur digitalen Transformation – Förderprogramme der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie hat die digitale Transformation in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigt. Dieser Prozess ist sehr umfangreich und gerade für kleinere Organisationsstrukturen oft eine existentielle Herausforderung. Länder, Bund und Europäische Union begleiten diesen Prozess mit vielen Förderprogrammen, die von Unternehmen, oft aber auch von Vereinen, Institutionen und ehrenamtlich Tätigen in Anspruch genommen werden können. Für potenziell Antragsberechtigte ist es oft nicht einfach, die verschiedenen Programme zu überblicken. Die vorliegende Anfrage soll dazu beitragen, einen Überblick über die zahlreichen, in unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung angesiedelten Förderprogramme zu schaffen.

Im Folgenden sollen daher nur Förderprogramme inklusive Kredithilfen abgefragt werden, die (zumindest in wesentlichen Teilen) der konkreten Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen und/oder Vereinen dienen. Dies soll auch den Übergang zur Industrie 4.0, die Integration von IT-Sicherheits- oder Datenschutzmaßnahmen oder den Einsatz von Künstlicher Intelligenz umfassen. Es geht dagegen nicht um allgemeine Forschungsförderung, die allgemeine Förderung der Entwicklung digitaler Technologien im vorwettbewerblichen Bereich oder übergreifende Projekte wie GAIA-X, die die konkrete „eigene“ digitale Transformation höchstens indirekt unterstützen.

Zusätzlich soll über den Mittelabfluss die Annahme der einzelnen Programme abgeschätzt werden.

1. Können sich Unternehmen bzw. Vereine zentral einen Überblick über Förderprogramme zur Digitalen Transformation verschaffen, die sie potenziell in Anspruch nehmen können, und wenn ja, wo?
 - a) Gibt es eine Art Förderkompass für Programme des Bundes, an dem sich potenziell Förderberechtigte mit Fallbeispielen, Antragshilfen etc. orientieren können, bzw. plant die Bundesregierung, eine Art Förderkompass zu erstellen?

- b) Inwieweit arbeitet die Bundesregierung hierbei ggf. mit den Ländern und der Europäischen Kommission zusammen, um deren Förderprogramme mit zu berücksichtigen?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Über die Förderdatenbank des Bundes erhalten Interessierte einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union (www.foerderdatenbank.de). Aktuell sind in der Förderdatenbank circa 2.600 antragsoffene Förderprogramme aufgeführt (mit Stand vom 4. März 2021).

Die Förderdatenbank wird ständig weiterentwickelt und wurde 2020 als Onlinezugangsgesetz-Leistung (OZG-Leistung) um Leistungsbeschreibungen und Zusatzinformationen in bürgernahe Sprache ergänzt. Mit Hilfe einer Suchfunktion kann das aktuelle Förderangebot nach Förderungen für das eigene Vorhaben durchsucht werden. Wesentliche Parameter, wie z. B. Antragsberechtigung, Förderhöhe, Antragsverfahren, weiterführende Beratung, können eingesehen werden. Durch die Nutzung der Suchfunktion und einer gezielten Filterung können sich Interessierte geeignete Förderprogramme anzeigen lassen.

In der Förderdatenbank können Förderprogramme nach Förderberechtigten gefiltert werden – u. a. nach Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Kommunen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Privatpersonen und Verbänden/Vereinigungen. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Besserstellung von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen können diese grundsätzlich keine Fördermittel beantragen. Soweit Förderprogramme im Ausnahmefall gleichwohl auch für Vereine oder ehrenamtlich Tätige nutzbar sind, ergibt sich dies aus den Bestimmungen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Neben der Förderdatenbank sind die wichtigsten Informationen zu Förderprogrammen und Leistungen sowie Ansprechpartnern kompakt und übersichtlich in der Broschüre „Von der Idee zum Markterfolg – Programme für einen innovativen Mittelstand“ zusammengestellt. Ein weiterer Förderkompass ist nicht geplant.

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät auch zu Digitalisierungsprogrammen (www.foerderinfo.bund.de).

Die Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren informieren kleine und mittlere Unternehmen über in ihrer Region oder in ihrer Branche bestehende relevante Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung (auf den Ebenen Bund, Land und EU). Da die Unterstützungsleistungen der Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren beihilfefrei bereitgestellt werden, ist eine individuelle Förderberatung hier nicht möglich.

Auf den Internetseiten zu den einzelnen Förderprogrammen können sich potenziell Förderberechtigte regelmäßig anhand von Förder- und Fallbeispielen, Antragshilfen und Antworten zu wichtigen Fragen orientieren.

Die Bundesministerien stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den Ländern und der Europäischen Kommission, um deren Förderprogramme mit zu berücksichtigen.

2. Bietet die Bundesregierung einen Service an, nach dem potenzielle Antragsteller unkompliziert sicherstellen können, dass sie früh- bzw. rechtzeitig von neu aufgelegten Förderprogrammen Kenntnis erhalten?

Um über neue Förderprogramme informiert zu werden, lässt sich auf der Internetseite der Förderdatenbank ein RSS-Feed abonnieren. Der RSS-Feed kann über eine geeignete Software eingebunden werden.

Die Förderprogramme sind zudem in der Trefferliste der Datenbank nach Aktualität sortierbar. Ferner werden unter der Rubrik „Aktuelles“ und auf der Startseite der Förderdatenbank neue Fördermaßnahmen vorgestellt.

3. In welchen Gremien und in welcher Weise stimmt die Bundesregierung diese Förderprogramme mit bestehenden bzw. geplanten Förderprogrammen der Länder in diesem Bereich ab?

Welche Förderprogramme der Länder sind der Bundesregierung bekannt, und welche davon sind auch für Vereine oder ehrenamtlich Tätige nutzbar, und auf welchen Webseiten kann man sich jeweils darüber informieren?

Im Rahmen der Neukonzeption von Fördermaßnahmen auf Bundesebene gibt es regelmäßig einen Austausch mit den in den Ländern jeweils zuständigen Stellen. So wurden beispielsweise zu den vier Fördermaßnahmen im Förderschwerpunkt „Mittelstand-Digital“ umfangreiche Abstimmungen mit den Ländern durchgeführt.

Im Bund-Länder-Ausschuss „Technologie und Innovation“ treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der für Technologie und Innovation zuständigen Referatsleiter der Länder, Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und gegebenenfalls weitere Akteure, wie beispielsweise Vertreter der Förderberatung. Darüber hinaus treffen sich die für Digitalisierung zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Länderwirtschaftsministerien und das BMWi einmal im Halbjahr. Dabei informieren sich die Teilnehmenden gegenseitig über anstehende und aktuelle Förderprogramme. Die Erkenntnisse werden von den Fachreferaten bei der Erarbeitung und Steuerung der Förderprogramme berücksichtigt.

Im Falle von Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist eine Abstimmung und Abgrenzung von Förderprogrammen zwischen Bund und Ländern durch die Verordnung des ESF vorgegeben. Diese sogenannte Kohärenzabstimmung findet unter anderem im ESF-Begleitausschuss und dem Bund-Länder-Ausschuss statt.

Maßnahmen der Handwerksförderung werden zweimal jährlich im Bund-Länder-Ausschuss „Handwerkswirtschaft und Gewerbeförderung“ zwischen Bundes- und Landeswirtschaftsministerien vorgestellt und abgestimmt.

In der Förderdatenbank gibt es aktuell im Zusammenhang mit der Förderung der Digitalen Transformation 72 Förderprogramme der Länder, die kleine und mittlere Unternehmen als Adressaten haben (mit Stand vom 4. März 2021). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche davon auch für Vereine oder ehrenamtlich Tätige nutzbar sind. Soweit Förderprogramme von diesen Zielgruppen in Anspruch genommen werden können, ergibt sich dies aus den Förderbestimmungen zu den einzelnen Programmen.

Ruft man in der Förderdatenbank die einzelnen Programme der Länder auf, findet man dort auch den Link zur Internetseite des jeweiligen Förderprogramms.

4. In welchen Gremien und in welcher Weise stimmt die Bundesregierung diese Förderprogramme mit bestehenden bzw. geplanten europäischen Förderprogrammen in diesem Bereich ab?

Welche europäischen Förderprogramme sind dies im Einzelnen, und auf welchen Webseiten kann man sich jeweils darüber informieren?

Die Bundesministerien stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den Ländern, den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Europäischen Kommission, um deren Förderprogramme mit zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf EU-Ebene insbesondere im Rahmen von Experten- und Programmausschüssen. Legislative Vorarbeiten werden in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen geleistet. Beispiele hierfür sind das neu anlaufende Programm „Digitales Europa“ (DEP), das Programm „Horizont Europa“ (HEU) sowie die Connecting Europe Facility (CEF).

Die Europäische Kommission informiert auf der Internetseite <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/europe-investing-digital-digital-europe-programme-uber-das-dep>. Im Rahmen des DEP soll die Digitale Transformation durch European Digital Innovation Hubs (EDIH) unterstützt werden. Dieses von der Europäischen Kommission geplante Förderinstrument orientiert sich an Best Practices aus den Mitgliedstaaten. Abstimmungen zu den EDIH finden in den Expertengruppen zum Digital-Europe-Programm sowie spezifischen Abstimmungsformaten der Europäischen Kommission zu den EDIH statt.

Informationen zu den EDIH sind auf der Internetseite der Europäischen Kommission <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-digital-innovation-hubs-digital-europe-programme-0> sowie auf der Internetseite des BMWi www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/digitalisierung.html (Abschnitt European Digital Innovation Hubs) abrufbar.

5. Welchen Mittelumfang haben die nachfolgenden Programme jeweils in welcher Förderperiode, wie sehen die Bewerbungsfristen ggf. jeweils aus, und wie hoch ist jeweils der konkrete Mittelabfluss bisher (bitte nach Haushaltstitel und Projekt aufschlüsseln und jeweiligen Mittelabfluss angeben):
 - a) Technologieprogramm „Smarte Datenwirtschaft“;
 - b) „Transfer digital“ bzw. Förderprojekte im Bereich „Entwicklung digitaler Technologien“;
 - c) „Mittelstand Digital“;
 - d) „Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft“;
 - e) „Digital Jetzt“;
 - f) Plattform „Industrie 4.0“ mit Umsetzungsprojekten;
 - g) Digitalisierung der Wirtschaft bzw. Junge digitale Wirtschaft;
 - h) Initiative „Stadt Land Digital“;
 - i) Programm go-digital;
 - j) Digital Hub Initiative?

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen unmittelbaren und mittelbaren Fördermaßnahmen zur Digitalen Transformation. Bei den mittelbaren Fördermaßnahmen können die Unternehmen keinen Antrag auf eine konkrete Einzelförderung stellen. Ein Beispiel hierfür sind die im Rahmen der Initiative Mittelstand Digital eingerichteten 26 Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe können hier durch

Praxisbeispiele, Demonstratoren, Informationsveranstaltungen und den gegenseitigen Austausch die Vorteile der Digitalisierung erleben.

Unmittelbare Fördermaßnahmen:

Programm „Digital Jetzt“

Haushaltstitel: 0901/686 25

Jahr 2020: Ist 1.850.000 Euro/Soll 38.745.000 Euro

Durch die Globale Minderausgabe waren im Jahr 2020 von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 40 Mio. Euro nur 38,745 Mio. Euro verfügbar. Es wurden in 2020 Ausgaben für den Projektträger sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Programms getätigt. Die Antragstellung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist seit September 2020 möglich. Insgesamt kennzeichnet das Programm eine außerordentlich starke Nachfrage, die zu einer vollständigen Mittelbindung führt.

Die nachschüssige Auszahlung mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung – also zum Projektende – sorgt jedoch für einen verzögerten Mittelabfluss. Daher wurde die Bildung eines Ausgaberesstes über die verbleibenden 38,15 Mio. Euro beantragt, um die im Jahr 2020 bereits eingegangenen 1.006 Förderanträge bedienen zu können.

Programm „go-digital“

Haushaltstitel: 0901/68623 UT 4

Jahr 2020: Ist 13.902.209 Euro/Soll 20.000.000 Euro

Die nachschüssige Auszahlung mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung – also zum Projektende – ist für den verzögerten Mittelabfluss verantwortlich.

Programm „Smarte Datenwirtschaft“

Haushaltstitel: 0901 68321

Jahr 2020: Ist 9,6 Mio. Euro/Soll 10 Mio. Euro

Mittelbare Fördermaßnahmen:

Programm „Transfer digital“/Förderprojekte im Bereich „Entwicklung digitaler Technologien“

Haushaltstitel: 0901 68321

Jahr 2020: Ist 1,3 Mio. Euro/Soll 2 Mio. Euro

Das Forum Digitale Technologien konnte aufgrund der Corona-Pandemie geplante Veranstaltungen – trotz der teilweisen Umstellung auf virtuelle Formate – nicht in dem Umfang durchführen, wie es beabsichtigt war.

Programm „Mittelstand Digital“

Haushaltstitel: 0901/686 22 UT 1

Jahr 2020: Ist 49.916.000 Euro/Soll 50.368.000 Euro

Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“

Haushaltstitel: 0901/686 22 UT 2

Jahr 2020: Ist 2.419.000 Euro/Soll 4.843.000 Euro

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 74 Prozent der Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es bei einigen Projekten zu einem geringeren Mittelabfluss, da auch Projektträgeraktivitäten nur verzögert oder eingeschränkt umsetzbar waren.

Plattform „Industrie 4.0“ mit Umsetzungsprojekten

Haushaltstitel: 0901/686 24

Jahr 2020: Ist 2.219.300,58 Euro/Soll 2.632.836,46 Euro

Die Umsetzungsprojekte im Rahmen der Plattform Industrie 4.0 werden aus dem Netzwerk der Plattform heraus initiiert und durch die Leitungsstrukturen der Plattform getragen. Es handelt sich um strategische Projekte zur initialen Implementierung/Erprobung übergreifender Konzepte zur digitalen Transformation des Industriestandortes Deutschland. Die Umsetzung erfolgt daher aus einem erheblichen Bundesinteresse heraus. Bewerbungsfristen sind in diesem Prozess nicht einschlägig.

Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft

Haushaltstitel: 0901/686 23 UT 1

Es werden derzeit drei Einzelvorhaben im Wege einer Zuwendung gefördert:

- Förderung des „German Israeli Network of Startups & Mittelstand“ (GIN-SUM)

Vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022 Gesamtförderung 709.414,00 Euro, davon bislang abgerufen 65.473,00 Euro

- Förderung des „German Indian Startup Exchange Program (GINSEP)“ des Bundesverbandes Deutsche Startups e. V.

Vom 20. September 2019 bis 31. Dezember 2021 Gesamtförderung 695.158,00 Euro, davon bislang abgerufen 381.410,00 Euro

- Studie D21

Vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 Gesamtförderung 99.000,00 Euro, davon bislang abgerufen 84.000,00 Euro

Initiative „Stadt Land Digital“

Haushaltstitel: 0901/68623 UT 2

Jahr 2020: Ist 1.940.000 Euro/Soll 2.025.000 Euro

Digital Hub Initiative

(Förderung von Einzelvorhaben im Wege einer Projektförderung an Träger der Hubs, Rechtsgrundlage Förderbekanntmachung)

Haushaltstitel: 0901/68623 UT 5

Es konnten für acht Einzelvorhaben insgesamt 1.235.367,00 Euro gebunden werden (vom 1. Januar 2020 bis 30. März 2024), davon bislang abgerufen: 224.391,00 Euro.

Insgesamt sind im Haushalt für die Digital Hub Initiative folgende Mittel veranschlagt:

Jahr 2020: Ist 4.441.000 Euro/Soll 5.800.000 Euro

Der geringere Mittelabfluss resultiert aus dem geringeren Mittelabruf durch die Projekte, da durch die Corona-Pandemie auch Projektstätigkeiten verzögert oder nur eingeschränkt umsetzbar waren.

6. Welche weiteren Programme, die der konkreten Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen und/oder Vereinen dienen, gibt es?
 - a) Welchen Mittelumfang haben diese Programme jeweils in welcher Förderperiode?
 - b) Wie sehen die Bewerbungsfristen jeweils aus?
 - c) Wie hoch ist jeweils der konkrete Mittelabfluss bisher (bitte nach beteiligtem Ressort, Haushaltstitel und Projekt aufschlüsseln und jeweilig geplantem Mittelabfluss angeben)?

Die Fragen 6 bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

„Digitalisierungsbeauftragte – Digi-BIT“

Ressort: BMWi

Im Jahr 2018 hat das BMWi die seit 1990 bestehende und speziell auf Handwerksbetriebe ausgerichtete Förderlinie „Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT)“ um die Förderung der sogenannten „Digitalisierungsbeauftragte – Digi-BIT“ ergänzt. Digi-BIT sind somit eine Entwicklung aus der seit langem bestehenden BIT-Förderlinie, einem Beratungssystem der Kammern und Fachverbände des Handwerks, um auf neue Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren. Digitalisierungs-BIT verfügen über ein tiefgreifendes Spezialwissen im Bereich des komplexen Themenfeldes „Digitalisierung“.

Sie beraten Handwerksbetriebe in den Schwerpunktthemen eCommerce, digitale Geschäftsmodelle, Internet der Dinge, Produktion und Automation, IKT, IT-Sicherheit, Prozesse, ERP, CRM, Social Media, Kommunikation und Cloud-Anwendungen. Digi-BIT sind – wie die BIT – bei den Trägerorganisationen (insbesondere Handwerkskammern) angesiedelt.

Beratungen durch Digi-BIT können von den Handwerksbetrieben jederzeit kostenlos und ohne vorherige Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Titel 0902 686 08. Der Mittelabfluss im Jahr 2020 betrug für 18 Digi-BIT Stellen insgesamt 607.000 Euro (Soll: 800.000 Euro).

Förderrichtlinie „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern“

Ressort: BMWi

Die Fördermaßnahme basiert auf Kapitel 0910 Titel 683 03 im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und hat insgesamt einen Umfang von 220 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2020 lag der Mittelansatz bei 20 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 sind 180 Mio. Euro Barmittel und für das Haushaltsjahr

2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro vorgesehen. Die Fördermaßnahme befindet sich noch in der Planung. Nach derzeitigem Stand soll die Antragsphase im Mai/Juni 2021 beginnen. Die Antragstellung soll nach derzeitiger Planung dann für ein Zeitfenster von drei Monaten möglich sein. Bisher sind aus dem Titel keine Mittel abgeflossen. Die für 2021 vorgesehenen Mittel sollen so weit wie möglich gebunden bzw. ausgezahlt werden.

Lern- und Experimentierräume (EXP + EXP KI) „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“

Ressort: BMAS

Der gesamte Mittelumfang beträgt 35.574.000 Euro über die Förderlaufzeit von 2018 bis 2023, davon Experimentierräume (Haushaltsstelle 1107 684 02/von 2018 bis 2022) 16.528.000 Euro und Experimentierräume Künstliche Intelligenz (KI) (Haushaltsstelle 1107 684 02/von 2020 bis 2023) 19.046.000 Euro.

Die Förderrichtlinie mit dem vorherigen Handlungsschwerpunkt für die Experimentierräume wurde am 14. August 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es wurde ein zweistufiges Verfahren für die Auswahl der Projektträger vorgesehen. Bis zum 30. Oktober 2017 konnten Interessensbekundungen eingereicht werden.

Die Förderrichtlinie mit dem neuen Handlungsschwerpunkt für die Experimentierräume KI wurde am 11. Oktober 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es wurde ein zweistufiges Verfahren für die Auswahl der Projektträger vorgesehen. Bis zum 22. November 2019 konnten Interessensbekundungen eingereicht werden.

Von 2018 bis Ende 2020 sind von den oben genannten Mitteln bisher 18.875.000 Euro ausgezahlt worden.

ESF-Programm „Zukunftszentren – Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“

Ressort: BMAS

Der gesamte Mittelumfang beträgt 41.618.000 Euro von Juli 2019 bis Dezember 2022 (in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020). Für diese Laufzeit stehen folgende Gesamtbudgets zur Verfügung:

ESF-Mittel (Haushaltsstelle 1106 686 11): 34.147.000 Euro

Bundemittel (Haushaltsstelle 1106 686 13): 7.471.000 Euro

Die Förderrichtlinie für das ESF-Förderprogramm „Zukunftszentren“ wurde am 13. März 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es wurde ein zweistufiges Verfahren für die Auswahl der Projektträger vorgesehen. Bis zum 25. April 2019 konnten Interessensbekundungen eingereicht werden. Nach Abschluss des Antragsverfahrens haben die „Regionalen Zukunftszentren“ in den ostdeutschen Bundesländern Ende 2019 ihre Arbeit aufgenommen. In der Ansprache von Unternehmen, insbesondere KMU und Beschäftigten, seitens der „Regionalen Zukunftszentren“ gibt es keine Bewerbungsfristen.

Von 2019 bis Ende 2020 sind von den oben genannten Mitteln bisher ausgezahlt worden:

ESF-Mittel (Haushaltsstelle 1106 686 11): 8.093.000 Euro

Bundesmittel (Haushaltsstelle 1106 686 13): 2.069.000 Euro

Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI) – Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und Beschäftigten bei der modellhaften Erprobung von neuen Technologien, wie Künstliche Intelligenz, für die betriebliche Praxis“

Ressort: BMAS

Der gesamte Mittelumfang beträgt 34.200.000 Euro über die Förderlaufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022. Dieses Budget steht im Titel 1107 684 02 zur Verfügung.

Die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“ wurde am 18. August 2020 veröffentlicht. Es wurde ein zweistufiges Verfahren für die Auswahl der Projektträger vorgesehen. Bis 30. September 2020 konnten Interessensbekundungen eingereicht werden. Nach Abschluss des laufenden zweistufigen Auswahlverfahrens sollen die Zukunftszentren (sukzessive zum Ende des ersten Quartals 2021) in den westdeutschen Bundesländern und Berlin ihre Arbeit aufnehmen. In der Ansprache von Unternehmen, insbesondere KMU und Beschäftigten, seitens der „Regionalen Zukunftszentren“ gibt es keine Bewerbungsfristen.

Beim geplanten Mittelumfang in Höhe von 34.200.000 Euro aus dem Haushaltstitel 1107 684 02 beträgt der bisherige Mittelabfluss mit Stand zum 4. März 2021 insgesamt 14.340 EUR.

ESF-Programm unternehmensWert:Mensch (uWM), hier insbesondere: Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus)

Ressort: BMAS

Das ESF-Programm uWM läuft von August 2015 bis voraussichtlich Juni 2022 (in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020). Für diese Laufzeit stehen folgende Gesamtbudgets zur Verfügung:

ESF-Mittel (Haushaltsstelle 1106 686 11): 59.745.000 Euro

Bundesmittel (Haushaltsstelle 1106 686 13): 20.967.000 Euro

Im Programm uWM unterstützt der Programmzweig uWM plus KMU dabei, innovative Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation zu entwickeln. Rund 80 Erstberatungsstellen (EBS) stehen den KMU als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Bei gegebener Förderfähigkeit können die KMU ohne Bewerbungsfrist mit der Durchführung des Programms beginnen.

Von 2015 bis Ende 2020 sind von diesen Mitteln tatsächlich ausgezahlt worden:

ESF-Mittel (Haushaltsstelle 1106 686 11): 37.331.000 Euro

Bundesmittel (Haushaltsstelle 1106 686 13): 12.984.000 Euro

„Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“

Ressort: BMEL

Seit 2017 fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) circa 60 innovative Modellprojekte, welche die Chancen der Anwendung und Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Lösung von Problemen in ländlichen Räumen dauerhaft nutzen wollen.

Für Land.Digital stehen 8.325.000 Euro für die Jahre 2017 bis 2022 zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist ist am 14. Juli 2017 abgelaufen. Der Mittelabfluss betrug bisher: 6.200.000 Euro. Der geplante Mittelabfluss bis 2022 beträgt: 2.225.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) 1005 686 05.

Smarte.Land.Regionen

Ressort: BMEL

Seit 2021 fördert das BMEL Projekte im Rahmen der Bekanntmachung Smarte.Land.Regionen. In ausgewählten ländlichen Regionen werden regionale Digitalisierungsstrategien und innovative digitale Lösungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse entwickelt und über eine gemeinsame Plattform verbunden.

Für das Vorhaben Smarte.Land.Regionen stehen 25.000.000 Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2025 zur Verfügung. Der Mittelabfluss betrug bisher 2.595.000 Euro. Der geplante Mittelabfluss bis 2024 beträgt 22.985.000 Euro. Die Bewerbungsfrist ist am 28. Februar 2020 abgelaufen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) 1005 686 05.

Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Ressort: BMG

Ziel des Zukunftsprogramms Krankenhäuser und der Errichtung des damit einhergehenden Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung der (informations-)technischen Ausstattung der Notaufnahmen, der digitalen Infrastruktur und der Informationssicherheit in den Krankenhäusern sowie die Entwicklung und Stärkung regionaler, auch sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen. Dafür stehen Mittel des Bundes in Höhe von 3 Mrd. Euro, ergänzt um 1,3 Mrd. Euro von Ländern und/oder Krankenhausträgern, zur Verfügung. Die Länder entscheiden bis Ende 2021, für welche von den Krankenhäusern angemeldeten Vorhaben Fördermittel beantragt werden sollen. Durch klare Anforderungen an die Themen IT-Sicherheit und Interoperabilität soll die Binnendigitalisierung der Kliniken nachhaltig und in der Fläche gestärkt werden. Derzeit läuft die Antragsbearbeitungsphase, sodass noch keine Anträge bei dem zuständigen Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ab dem dritten Quartal die Mehrzahl der Anträge gestellt werden.

Förderprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“

Ressort: BMFSFJ

Seit 2019 setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Förderprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) um. Ziel ist es, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei der Gestaltung der digitalen Transformation im Bereich der sozialen Arbeit zu unterstützen. Dazu setzen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege konkrete Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze in den Handlungsfeldern „Sozialraumorientierte soziale Arbeit“, „Beratung und Therapie“, „Freiwilliges Engagement und

Selbsthilfe“, „Management und Innovation“, „Qualifizierung und Bildung“ sowie „Organisations- und Personalentwicklung“ um. Die Wohlfahrtsverbände habe ihre Projektanträge zu folgenden Bewerbungsfristen eingereicht:

- Förderperiode 2019: bis zum 30. November 2018
- Förderperiode 2020: bis zum 30. Oktober 2019
- Förderperiode 2021: bis zum 30. Oktober 2020

Das Förderprogramm wurde im Jahr 2019 zum ersten Mal mit einem Mittelumfang von insgesamt rund 3,3 Mio. Euro durchgeführt und konnte – dank der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – im Jahr 2020 mit rund 3,3 Mio. Euro und im Jahr 2021 mit rund 3,5 Mio. Euro fortgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel 1710 684 07.

Im Jahr 2019 betrug der Mittelabfluss im Rahmen des Förderprogramms insgesamt rund 3,4 Mio. Euro. Im Jahr 2020 konnte das Förderprogramm durch Rückflüsse in den Titel 684 07 um rund 1,3 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Mittelabfluss im Jahr 2020 betrug insgesamt rund 4,5 Mio. Euro.

7. Welche der in den vorangegangenen beiden Fragen aufgelisteten Programme können auch Vereine nutzen?

Wie unterstützt die Bundesregierung die digitale Transformation von Vereinen oder ehrenamtlich Tätigen darüber hinaus?

Alle Förderprogramme des Förderschwerpunktes „Mittelstand-Digital“ richten sich an kleine und mittlere Unternehmen mit dem Ziel, die Digitale Transformation in den Unternehmen zu unterstützen und somit auszubauen. Bei den Programmen Mittelstand 4.0, IT-Sicherheit in der Wirtschaft und Netzwerk Mittelstand-Digital Zentren werden ausschließlich öffentliche oder nicht-gewinnorientiert arbeitende Institutionen wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Wirtschaftsförderer, Kammern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften gefördert, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Tätigkeit und ihres Auftrags in der Lage sind, die digitale Transformation bzw. das Thema IT-Sicherheit fachlich kompetent und unter Beachtung der Förderbedingungen und Aufgaben an die Zielgruppe heranzutragen.

Förderberechtigt für Projekte im Rahmen der Digital Hub Initiative sind die Träger der Hub-Standorte, unter denen sich auch Vereine befinden.

Im Programm uWM und dem Programmzweig uWM plus sind auch Vereine förderfähig, sofern alle weiteren Förderkriterien erfüllt sind.

Durch das Förderprogramm der Experimentierräume sind auch Vereine förderfähig, sofern alle weiteren Förderkriterien erfüllt sind.

Programm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN

Ressort: BKM

Im Rahmen des Zukunfts- und Rettungspakets NEUSTART KULTUR wollen die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kulturstiftung der Länder mit dem Programm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen und Projektträger bei der Entwicklung digitaler Angebote mit bis zu 11 Mio. Euro unterstützen. Antragsberechtigt waren auch Vereine. Konkret sollen sie bei der Anschaffung der notwendigen Technik zur Produktion digitaler Formate unter-

stützt werden. Darüber hinaus werden Projekte zum Wissenstransfer und zur Vernetzung der Einrichtungen gefördert ebenso wie die Verbreitung der entstandenen Produktionen im Internet und in den Sozialen Medien. Zudem sollen mithilfe des Förderprogramms neue Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote entwickelt oder vermittelt werden.

Der Bewerbungsschluss war am 15. November 2020, eine Antragstellung ist nicht mehr möglich. Eine Jury wird im März 2021 über die Auswahl der Projekte entscheiden. Deshalb sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Mittel abgeflossen. Die BKM fördert das Projekt bis zum 31. Dezember 2021.

Förderprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“

Ressort: BMFSFJ

Das Förderprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ richtet sich an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die als Vereine organisiert sind.

Die im Rahmen des Förderprogramms unterstützten Maßnahmen richten sich insbesondere an die Zielgruppen sowie an Haupt- und Ehrenamtliche in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert die Digitale Transformation von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen in Form von Zuwendungen. Beispielhaft können hier die Zuwendungsmaßnahmen für „D3 – So geht Digital“, die „Die Verantwortlichen #Digital“ oder „Nachbarschaft Digital – Ehrenamt – Sicher – Transformieren“ benannt werden. Außerdem unterstützt das BMI in Form einer partnerschaftlichen Kooperation die Konferenz „Digital Social Summit“. Hierdurch soll ein jährlich wiederkehrender Kristallisationspunkt der Debatte im Themendreieck Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und digitaler Wandel für das gesamte Bundesgebiet etabliert werden.

8. Welche weiteren Förderprogramme und neuen Initiativen plant die Bundesregierung zum Ende der Legislaturperiode (bitte nach beteiligtem Ressort, Haushaltstitel und Projekt aufschlüsseln)?

Zukunftsfonds Automobilindustrie

Ressort: federführend BMWi

Haushaltstitel: 0901/686 11

Projekt: Es gibt noch keine Projekte. Ein eigens dafür eingerichteter Expertenausschuss soll Empfehlungen für die Ausgestaltung der Förderung des Zukunftsfonds Automobilindustrie bis Sommer 2021 erarbeiten.

Förderrichtlinie „Investitionsprogramm zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie“

Ressort: BMWi

Haushaltstitel: 0901/892 11 (Modul a1)

Projekt: Die Förderrichtlinie wurde noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aus diesem Grund konnten noch keine Projekte bewilligt werden.

Unterstützungsprogramm für Social Entrepreneurs

Das Programm wird einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Geschäftsmodellen legen und sich an alle marktorientierten Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform richten.

Ressort: BMWi

Haushaltstitel: Das Förderprogramm wird komplett aus Mitteln des ESF, die im Rahmen der Initiative „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (REACT-EU) bereitgestellt werden, finanziert. Daher gibt es dafür keinen entsprechenden Haushaltstitel.

Projekt: Noch keine Projekte.

Digital Innovation Hub for Climate

Ressort: BMU

Haushaltstitel: 1601/686 03

Projekt: Noch keine Projekte.

„KI-Ökosystem für das Gemeinwohl“ (Arbeitstitel)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) planen derzeit den Aufbau und die Entwicklung eines „KI-Ökosystems für das Gemeinwohl“ (Arbeitstitel). Das geplante KI-Ökosystem bündelt die KI-Projekte der drei beteiligten Ressorts, die auf gemeinwohlorientierte Nutzung von KI-Technologien abzielen und verknüpft diese auf der Grundlage gemeinsamer Strukturen zu einem Ökosystem, das perspektivisch auch anderen Akteurinnen und Akteuren offensteht. Zentrales Element ist neben den in der Verantwortung der Ressorts liegenden laufenden und geplanten Förderprogrammen die Schaffung einer übergreifenden Infrastruktur, die von den Ressorts für Innovations- und Transferprojekte in ihren Zuständigkeitsbereichen aufgebaut wurden und werden und die gemeinschaftlich genutzt und synchronisiert werden sollen.

In einem ersten Schritt sind das die im September 2020 gestartete Civic Innovation Platform des BMAS (Haushaltstitel 1107/68411), eine multifunktionale Internetplattform, bei der Partnerinnen und Partner sektorenübergreifend bei der gemeinschaftlichen Entwicklung von Ideen und Projekten für den gemeinwohlorientierten Einsatz von KI-Technologie unterstützt werden, das Civic Data Lab des BMFSFJ, das der Einrichtung eines kollaborativen, zivilgesellschaftlich ausgerichteten Datenraums und der Entwicklung und dem Austausch von kollaborativen Datenbeständen dient, und die Civic Tech Labs For Green des BMU, in denen nachhaltige Technik-Tools und Infrastrukturen möglichst auf Grundlage von Open Source und Modularität entwickelt und für KI Anwendungen für Nachhaltigkeit genutzt werden.

9. Welche dieser Programme sind im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms „Marshallplan 2.0“ aufgestockt bzw. neu aufgelegt worden (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/konjunkturpaket.html>)?
- Wie hoch ist der Mittelabfluss aus diesen Bereichen bisher?
 - Wie hoch wird der Mittelabfluss nach Einschätzung der Bundesregierung aus diesen Programmen bis zum Ende der Legislaturperiode sein?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Bisher ist keines der Förderprogramme im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets aufgestockt bzw. neu aufgelegt worden.

10. Inwieweit sind die Förderprogramme des Bundes untereinander bzw. mit den Programmen der Länder abgestimmt, und wie kann die Bundesregierung Doppelförderungen ausschließen?

Die Förderprogramme des Bundes werden zwischen den Bundesressorts abgestimmt. Außerdem ist der Bundesrechnungshof vor dem Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu hören (§ 103 BHO).

Zur Abstimmung mit den Ländern wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Sieht die Bundesregierung den Bedarf, die Struktur ihrer Förderprogramme zu vereinheitlichen, zu vereinfachen oder grundsätzlich neu zu gestalten?
- Gibt es hierzu konkrete Pläne?

Mit Blick auf die Förderprogramme für die Digitale Transformation wird seitens der Bundesregierung kein entsprechender Bedarf gesehen.

